

An 61/12-FNP 171  
Herrn Franken

Verfahrensstadium					Amt 61
0	1	2	3	4	
Datum 10. MAI 2016					
Bearbeiter Franken					

Akte  
Heidi Bartling

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 171 - Südwestlich Witzelstraße  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Zum Vorentwurf der 171. FNP-Änderung „Südwestlich Witzelstraße“ wird folgendes angeregt:

Seite 10, 1. Absatz: statt GOP I muss es heißen „Der gesamtstädtische Grünordnungsplan 2025 – rheinverbunden ...“

Seite 10, Abschnitt c) Artenschutzrechtliche Prüfung: Der Text sollte durch folgende Formulierung ersetzt werden:

*Die bestehenden Habitatstrukturen sind für das Vorkommen planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten gemäß den Artenschutzbestimmungen der §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich geeignet. Daher ist im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Artenschutzprüfung Stufe II durchgeführt worden. Die Population der nachgewiesenen planungsrelevanten Zwergfledermaus ist unter Beachtung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahmen demnach durch die Änderung der FNP-Ausweisung nicht beeinträchtigt.*

  
Heidi Bartling